



Den Besten die Krone

23. Landeskönigsschießen Landesschützenverband Sachsen-Anhalt

- 1) **Veranstalter:** Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
- 2) **Ausrichter:** Schützenverein Wolmirstedt von 1863 e.V.
- 3) **Termin:** 05. April 2014
- 4) **Wettkampfzeit:** 09:00 bis 15:30 Uhr.
- 5) **Ort:** Wolmirstedt, Schießsportanlage , 39326 Wolmirstedt, Bleicher Weg 5
- 6) **Meldung:** Bis 01.03.2014 schriftlich an: Geschäftsstelle des SV ST, 39179 Barleben, Am Springbrunnen 25,
- 7) **Startberechtigung:** Teilnahmeberechtigt sind alle zum Meldeschluss amtierenden Landes-, Kreis-, und Vereinskönige 2013/14 unseres Landesverbandes. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einem dem Landesverband angeschlossenen Verein. Die schriftliche Teilnahmemeldung hat eine Bestätigung des jeweiligen Vereins- oder Kreisvorstands zu beinhalten, dass es sich beim anmeldenden Schützen um einen aktuellen König/Königin handelt. Pro Verein sind maximal eine Königin, ein König, eine Jugendkönigin und ein Jugendkönig zugelassen. Kreis- und Landeskönige werden nicht auf die Maximalzahl pro Verein angerechnet.
- 8) **Klasseneinteilung:**
Jugendkönigin: Schülerinnen, Jugend w, Juniorinnen
Jugendkönig: Schüler, Jugend m, Junioren
Königin: Damen und älter
König: Schützenklasse und älter
- 9) **Wettbewerbe:** Luftgewehr oder Luftpistole, 10 m stehend aufgelegt (eigene Auflagen sind nicht zugelassen), 10 Schuss Wertung; der beste Teiler geht in die Wertung für das Landeskönigsschießen. Die Teiler LuPi werden durch 2,5 geteilt. Die Sportler mit den Besten Teilern in den Klassen König oder Königin sowie Jugendkönig oder Jugendkönigin vertreten unseren Landesverband beim Kampf um den Titel „Bundesschützenkönig/in“ bzw. „Bundesjugendschützenkönig/in“ 2014.
- 10) **Proklamation:** Im Festprogramm des Landeskönigsballes am 05.04., ab 19:30 Uhr durch den Präsidenten des Landesschützenverbandes. Nicht anwesende Schützen können nicht als König/-in proklamiert werden.
- 11) **Startgeld:** 3,00 €
- 12) **Einsprüche:** Einsprüche sind nur am Wettkampfort gegen eine Gebühr von 20 EUR. möglich. Die Entscheidung des Landessportleiters ist abschließend verbindlich.
- 13) **Allgemeine Hinweise:** Für Waffen und Munition sind die Schützen selber verantwortlich. Die Sportgeräte haben den Punkten 9.7, 9.7.1 und 9.7.2 bzw. 9.8 der Sportordnung des DSB zu entsprechen. Ebenso gelten die Sicherheitsbestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sowie des Ausrichters. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung bei zwingendem Bedarf zu verändern.

Korzenek
Präsident

Lunau
Landessportleiter